

Deutsche Meisterschaft 2015 VG 1:10 Scale



Veranstalter: DMC e.V. Hempbergstraße 4, 25462 Rellingen
Ausrichter: MRC Leipzig e.V. (SK 5 OV 61)
Kontakt E-Mail: Teamleiter@mrc-Leipzig.de

Termin: **06 - 09. 08. 2015**

vom 01. – 05. 08. ist die Strecke für Teilnehmer gesperrt

Ort: Rennstrecke des MRC-Leipzig e.V. Wodanstr. 21a, 04349 Leipzig

Klassen: **VG 1/10 Scale** (VG10SC) lt. DMC Reglement www.dmc-online.com

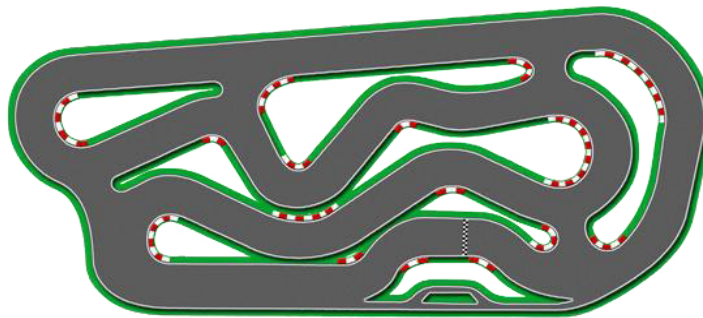
Reglement: DMC – Reglement 2015 (www.dmc-online.com)

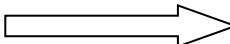
Zeitnahme: AMB RC4 neuste Version, Zeitmessung: RCM Ultimat, (System gespiegelt)

Fahrerlager: Überdacht, Tische sowie 220V vorhanden.

Strecken Belag: perm. Asphalt – 0,8 Körnung

Streckenskizze:



Fahrtrichtung: 

Teilnehmer: qualifizierte Teilnehmer gemäß DMC-Reglement Teil A 7.2.4 b mit gültiger DMC-Lizenz 2015

Nennung: Online über den [Link](#), oder auf www.dmleipzig.de
(Nennliste und Onlinenennformular)
Achtung zusätzliche Pflichtfelder Anreise, Camping und Trainingsreifensätze am Ende des Nennformulars beachten.

Nennschluss: **07. Juli 2015**

Nenngeld: Erwachsene: 97,00 € (25,- € Nenngeld +72,00 € für 8 Pflichtreifensätze),
Jugendliche: 82,00 € (10,- € Nenngeld +72,00 € für 8 Pflichtreifensätze),
Nennungen ohne nenn- und Reifengeld werden nicht berücksichtigt.
Trainingsreifen die im Nennformular angegeben werden müssen Vorort bezahlt werden.
Abendbuffet für Fahrer, Helfer und Familie bitte im Nennformular mit reservieren und die Kosten 12,50 € pro/Person bitte ebenfalls bei der Nennung mit überweisen.

Konto: MRC Leipzig, Deutsche Bank IBAN: DE59 8607 0024 0278 8453 00
BIC (SWIFT) : DEUTDEDBLEG
Verwendungszweck: DM VG 10 + DMC Nummer

Preise: Platz 1-10 (Finallaufteilnehmer), sowie für die Deutschen Meister
Vorlaufdauer: 5 min (Wertung nach Runden und Zeit)
Finaldauer: Subfinale bis ¼ Finale 15 min, ½ Finale 30 min, Finale 45 min

Vorläufiger Zeitplan:

Donnerstag	06. 08. 15	08:30 09:00 -10:00 10:00 -19:00	Fahrerbesprechung Anmeldung Training in Gruppen
Freitag	07. 08. 15	08:30 09:00-19:00	Fahrerbesprechung Training in Gruppen
Samstag	08. 08. 15	08:30 09:00 20:00	Fahrerbesprechung Vorläufe Abendbuffet
Sonntag	09. 08. 15	08:30 09:30	Fahrerbesprechung Finalläufe und Siegerehrung

Verpflegung: Imbiß, kalte & warme Speisen sowie Getränke
Anfahrt: Autobahn A14, Abfahrt Taucha – Ampel: Links abbiegen - Stadteinwärts, nach ca. 200 Metern am VW Haus rechts in die Wodan Str. einbiegen, ca. 300 Meter den Hinweisschildern **MRC** folgen, weitere Infos: www.rc-car-park-Leipzig.de

Übernachtung: kaltes & warmes Wasser sowie Toiletten und Duschen vorhanden.

Camping auf dem

Vereinsgelände: Wohnmobil / Anhänger zum Übernachten: 5 € je Nacht und Person

Angebot für Camper: ab 8 Uhr kleines Frühstück (bitte vorbestellen) 4 € je Gedeck

Hotel/ Pension: TRYP LEIPZIG NORTH (ehem. Accento-Hotel Leipzig) Tauchaer Str. 260, 04349 Leipzig, Tel. 0341 / 92 62 0 www.trypleipzignorth.com (ab EZ: 59,00 € / DZ: 69,00 €)

BB Hotel, Torgauer Str. 277a, 04349 Leipzig, Tel. 0341 / 27 11 60
www.hotelbb.de (ab EZ: 39,00 €)

IBIS - Hotel, Leipziger Str. 125, 04425 Taucha, Tel. 034298/397 100
www.hotel-leipzig-city.de (ab 39,00 €)

Haftungsausschluss: gemäß DMC – Reglement Die Fahrer nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Ausrichter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch sie Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Mit sportlichem Gruß

Peter Leue
Teamleiter
MRC Leipzig e.V.
Teamleiter@mrc-leipzig.de

Klaus Ulrich Krell
Vorsitzender
MRC-Leipzig e.V.
Vorsitzender@mrc-leipzig.de

Katrin Friedel
Schatzmeister
MRC-Leipzig e.V.
Schatzmeister@mrc-leipzig.de

www.mrc-leipzig.de

Deutsche Meisterschaften 2015 der Klassen VG8KL1, VG8KL2 und VG10SCA

Ergänzende Durchführungsbestimmungen „Einheitsräder“

1. Bestellung, Verkauf und Rückgabe

- 1.1 Jeder Teilnehmer bestellt mit Abgabe der Nennung verbindlich acht Satz DMC-Einheitsräder (ein Satz = vier Räder, Rad = Reifen + Felge). Der Betrag ist mit dem Nenngeld zu entrichten.
- 1.2 Der Preis je Satz Einheitsräder beträgt einheitlich 9,00 € (VG10SCA) bzw. 15,50 € (VG8) Euro. Rädersatz, die vor Ort zusätzlich erworben werden, sind in bar zu bezahlen. Es werden nur komplette Sätze (2x VA, 2x HA) verkauft.
- 1.3 Trainings-Räder können ab Veranstaltungsbeginn vor Ort erworben werden. Die Spezifikation ist gleich den DMC-Einheitsrädern, jedoch können diese ungeschliffen sein.
- 1.4 Die Anzahl der verfügbaren Trainings-Räder ist pro Teilnehmer auf zehn Sätze für die (freien) Trainings begrenzt.
- 1.5 Falls durch mehrfachen Aufstieg die Zahl der vorbezahlten acht Rädersatz überschritten wird, so muss der Teilnehmer jeden weiteren Satz bei der Entgegennahme bar bezahlen.
- 1.6 Nach Ende aller Finalläufe können verbliebene Einheitsräder aus dem DMC-Kontingent beim Ausrichter erworben werden. Die Anzahl Sätze pro Käufer ist nicht begrenzt.
- 1.7 Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.

2. Reklamationen und Proteste

- 2.1 Einheitsräder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können unmittelbar nach Erhalt im Vorstart-Bereich und bis zum Beginn der Vorbereitungszeit reklamiert werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter oder eine von ihm benannte Person, die sich durchgängig im Vorstart- bzw. Boxenbereich aufhält und Ersatzräder bereithält. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- 2.2 DMC und Ausrichter haben das Recht die Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethode jederzeit zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- 2.3 Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird gemäß DMC-Reglement Teil A, 2.3 bestraft.
- 2.4 Proteste gegen die Einheitsräder und diese Durchführungsbestimmungen sind generell unzulässig.

3. Technische Bestimmungen

- 3.1 Alle Einheitsräder werden durch den Ausrichter mit einer Markierung versehen, so dass jeder Satz Räder dem entsprechenden kontrollierten Trainingslauf, Vorlauf und Finallauf eindeutig zugeordnet werden kann.
- 3.2 Zusätzliche Kennzeichnungen durch den Teilnehmer oder seine Helfer auf den Felgen sind zulässig, sofern diese nicht die vom Ausrichter aufgebrachte Markierung beeinflussen.
- 3.3 Alle Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Insbesondere das Verwenden von Haftmitteln oder anderer Substanzen ist verboten sowie das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen (z. Bsp. Disk-Scheiben) ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeugen jeder Art (z. Bsp. sogenannte Schleifbretter) in jeder Form und Größe oder durch anhaltendes Gas geben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Erlaubt ist lediglich im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle o.ä. anzupassen. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt.

Deutsche Meisterschaften 2015 der Klassen VG8KL1, VG8KL2 und VG10SCA

Ergänzende Durchführungsbestimmungen „Einheitsräder“

- 3.4 Auch während des (freien) Trainings sollten die verwendeten Räder dem allgemeinen technischen Reglement entsprechen. Der Einsatz von Rädern, welche mit Reifenhaftmittel behandelt wurden, ist auch während des (freien) Trainings jederzeit verboten.
- 3.5 Während Nassläufen sind die Einheitsräder nicht vorgeschrieben – es gilt das allgemeine DMC-Reglement Teil B.

4. Renndurchführung

- 4.1 Für das (freie) Training sind Einheitsräder nicht vorgeschrieben.
- 4.2 Im kontrollierten Training, das für die Erstellung der Vorlauf-Gruppeneinteilung herangezogen wird, sowie in allen Vor- und Finalläufen einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen Einheitsräder verwendet werden, sofern diese nicht als Nassläufe gemäß DMC-Reglement Teil B, 2.2.6.1 deklariert sind.
- 4.3 Es muss für jeden Lauf ein neuer Satz Einheitsräder verwendet werden. Gebrauchte Räder dürfen nicht weiterverwendet werden.
- 4.4 Zu jedem kontrollierten Trainingslauf, Vorlauf und Sub-Finallauf wird pro Teilnehmer ein Satz Einheitsräder ausgegeben. Für ein Halbfinale kann jeder Teilnehmer auch einen zweiten Satz beziehen, für das Finale einen zweiten und dritten Satz.
- 4.5 Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Boxenhelfer für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um die Ausgabe, Montage und Kontrolle der Einheitsräder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dafür öffnet der Vorstart-Bereich mindestens sieben Minuten (kontrolliertes Training und Vorläufe) bzw. zehn Minuten (Finalläufe) vor dem Beginn der Vorbereitungszeit des jeweiligen Laufes.
- 4.6 Zu allen kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalläufen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Im Vorstart-Bereich werden die Einheitsräder für den anstehenden Lauf ausgegeben. Die ausgegebenen Einheitsräder sind unmittelbar auf offensichtliche Fehler zu kontrollieren.
- 4.7 Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nur bei Nassläufen zulässig.
- 4.8 Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- bzw. Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.
- 4.9 Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Boxenhelfer das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen.

5. Schlussbestimmung

- 5.1 Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere oder geänderte Durchführungsbestimmungen festzusetzen.

gez. Josef Dragani / VG-Referent 03. März. 2015

